

## Kurzbericht zu den Beschlüssen des Gemeinderats Sitzung vom 17. Oktober 2023

### Fragemöglichkeit für Einwohner

Bürgermeister Maas gratulierte den Gemeinderäten Christian Weber und Toni Rosen nachträglich zum Geburtstag.

Ein Bürger fragte nach, wie der aktuelle Stand von aus seiner Sicht fehlenden Buswartehäuschen ist. BM Maas entgegnete, dass er sich über den aktuellen Verfahrensablauf kundig machen wird und dem Bürger eine entsprechende Antwort zukommen lassen wird. Es wurden keine weiteren Fragen gestellt.

### Kenntnisgabe von Niederschriften: 19.09.2023

Gegen das Protokoll vom 19.09.2023 gab es keine Einwendungen.

### Gemeindeverwaltungsverband Höri Jahresrechnung 2022 GVV Höri Beschluss Beauftragung Vertreter Verbandsversammlung

Im Ergebnishaushalt waren Erträge und Aufwendungen in Höhe von 1.192.000 € geplant. Das Ergebnis der Jahresrechnung beträgt in Erträgen und Aufwendungen rd. 1.227.000 €. Gegenüber dem Plan ergab sich damit eine negative Abweichung von rd. 35.000 €. Die Personalaufwendungen lagen rd. 79.000 € über dem Planansatz. Die geplanten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen hingegen um rd. 47.000 € niedriger als ursprünglich veranschlagt.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen plangemäß rd. 68.000 €.

Der Planansatz für die Höhe der Abschreibungen wurden um rd. 5.000 € unterschritten.

Die Umlagen der Mitgliedsgemeinden waren im Haushaltsplan auf 966.000 € festgesetzt. Der Verband hat tatsächlich Umlagen von insgesamt rd. 1.000.000 € erhoben. Die Umlagen erhöhten sich damit um rd. 34.000 €

		Gaienhofen	Moos	Öhningen	Gesamt
Einwohnerzahl	30.06.2021	3.348	3.399	3.688	10.435
Allgemeine Umlage		281.789,76 €	286.082,25 €	310.406,40 €	878.278,41 €
(§ 11 Abs. 1 Nr. 3 nach Einwohnerzahl)					
Jugendmusikschule		39.617,28 €	39.617,28 €	39.617,28 €	118.851,84 €
(§ 11 Abs. 1 Nr. 2 je ein Drittel)					
Flächennutzungsplanung		907,74 €	921,57 €	999,93 €	2.829,24 €
(§ 11 Abs. 1 Nr. 3 nach Einwohnerzahl)					
		322.314,78 €	326.621,10 €	351.023,61 €	999.959,49 €

Der Zahlungsmittelüberschuss betrug rd. -18.000 €. Dies war auf die Erstattung der Umlagen des Jahres 2021, welche in 2022 zahlungswirksam wurden zurück zu führen.

Im Bereich der Investitionstätigkeit wurde bewegliches Sachvermögen und Lizenzen im Gesamtwert von rd. 1.000 € beschafft. Die geplante Umstellung auf das digitale Anordnungswesen wurde auf Grund von Personalmangel und noch offenen technischen Fragen zurückgestellt und für das Jahr 2023 geplant.

Der Finanzierungsmittelüberschuss betrug rd. -19.000 € (Plan 0 €) und reduziert damit den Bestand an Zahlungsmitteln auf 195.746,62 €.

Der Verband hat keine Schulden.

Der Verwaltungsrat hat der vorgelegten Jahresrechnung zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmte dem vorgelegten Feststellungsbeschluss mit Aufgliederung und der Verwendung des Jahresergebnis 2022 des Gemeindeverwaltungsverbandes „Höri“ einstimmig zu und beauftragte die Vertreter in der Verbandsversammlung, diesen zu beschließen.

### **Gemeindeverwaltungsverband Höri Haushaltsplan 2024 GVV Höri Beschluss Beauftragung Vertreter Verbandsversammlung**

Der Gesamtergebnishaushalt ist ausgeglichen und sieht Erträge und Aufwendungen in Höhe von 1.363.000 €

Im Gesamtfinanzhaushalt sind Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.363.000 € und Auszahlungen von 1.329.000 € geplant. Dies führt zu einem Zahlungsmittelüberschuss von 34.000 €.

Der vorgenannte Zahlungsmittelüberschuss wird für die Investitionstätigkeit des Verbandes von rd. 10.000 € verwendet. Der Finanzmittelbestand erhöht sich entsprechend um 24.000 €.

Die geplanten ordentlichen Aufwendungen liegen insgesamt um rd. 56.000 € höher als im Vorjahr. Deutlich höhere Personalkosten sind Ursache hierfür. Die Personalkosten entstehend durch den diesjährigen Tarifabschluss und die weiterhin erforderliche 0,5 Stelle im Bereich Kämmerei.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen um rd. 9.000 € niedriger. Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergaben sich keine Veränderungen der Planansätze gegenüber dem Vorjahr.

Die Abschreibungen erhöhen sich nach Anschaffung des zusätzlichen Servers um rd. 5.000 €. Im Weiteren verbleiben die Abschreibungen auf diesem Niveau.

Die Umlagen der Mitgliedsgemeinden fallen entsprechend den höheren Aufwendungen im Ergebnishaushalt insgesamt mit 1.136.000 € höher als im Vorjahr aus. Der Zuschuss an die Musikschule beträgt weiterhin 120.000 €. Für die Flächennutzungsplanung sind Kosten von rd. 6.000 € veranschlagt.

Gemeinde <b>Einwohnerzahl 30.06.2022</b>	Gaienhofen 3.380	Moos 3.421	Öhningen 3.687	Gesamt 10.488
	€	€	€	€
Allgemeine Umlage (§ 11 Abs. 1 Nr. 3 nach Einwohnerzahl)	325.000	330.000	355.000	1.010.000
Flächennutzungsplan (§ 11 Abs. 1 Nr. 3 nach Einwohnerzahl)	2.000	2.000	2.000	6.000
Jugendmusikschule (§ 11 Abs. 1 Nr. 2 je ein Drittel)	40.000	40.000	40.000	120.000
	367.000	372.000	397.000	1.136.000

## Finanzhaushalt

Nach erfolgter Umstellung auf das digitale Anordnungswesen mit Fakturierung sind für das Jahr 2024 in der Finanzverwaltung keine größeren Investitionen vorgesehen. Für die Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung sind rd. 5.000 € veranschlagt. Für mögliche Beschaffungen von u. a. Musikinstrumenten sind für die Jugendmusikschule ebenfalls 5.000 € an investiven Auszahlungen eingeplant. Für Investitionen sind somit insgesamt 10.000 € veranschlagt.

Der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf von 10.000 € kann durch den Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit vollständig abgedeckt werden. Der verbleibende Finanzierungsmittelüberschuss von 24.000 € erhöht die vorhandene Liquidität des Verbandes.

Zum 01.01.2024 stehen dem Verband voraussichtlich rd. 168.000 € liquide Eigenmittel zur Verfügung.

Die Mindestliquidität von rd. 27.000 € wird übertroffen. Der Verband hat keine Schulden.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 19.09.2023 dem Haushaltsentwurf zugestimmt.

Herr Maas bedankte sich bei Herrn Leibing und seinem Team für die gute Zusammenarbeit. Auch im Rahmen des erst kürzlich eingeführten digitalen Anordnungswesens.

Der Gemeinderat stimmte dem vorgelegten Haushaltsplan 2024 des Gemeindeverwaltungsverbandes „Höri“ zu und beauftragte die Vertreter in der Verbandsversammlung, diesen zu beschließen.

## Bauangelegenheiten

### **Zur Hohenmarkt 1, Flst. Nr. 384, Gaienhofen Nachtrag zu Bauantrag D2200384 Gaienhofen, Änderung der Zufahrt Pläne vom 05.10.2023**

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen nach § 36 BauGB mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung.

**Himmernstraße 4, Flst.Nr. 1739/1, Horn**  
**Antrag auf Befreiung zum Abstellen eines Bootes**

Der Gemeinderat versagte das Einvernehmen nach § 36 BauGB mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung.

**Regionalplan Hochrhein-Bodensee, Gesamtfortschreibung**  
**Entwurf zur Anhörung Regionalplan 3.0**  
**Stellungnahme Gemeinde Gaienhofen**

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee hat am 16. Mai 2023 in öffentlicher Sitzung den Anhörungsentwurf für die Gesamtfortschreibung des Regionalplans Hochrhein-Bodensee sowie die Durchführung des Beteiligungsverfahrens für den künftigen Regionalplan 3.0 gem. § 12 LplG und § 9 ROG beschlossen.

Die Gemeinde Gaienhofen kann nun im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Anhörungsentwurf des Regionalplans 3.0 bis zum 27.10.2023 Stellung nehmen.

Gleichzeitig findet die Beteiligung der Öffentlichkeit ebenfalls bis zum 27.10.2023 statt. Jedermann kann die Unterlagen zum Anhörungsentwurf des Regionalplans stehen an den in der Anlage aufgeführten Stellen in Papier und unter folgendem Link zur Verfügung:  
<https://hochrhein-bodensee.de/>

Ein Aspekt bei der künftigen Ausweisung als Kleinzentrum ist, dass die Träger der Flächennutzungsplanung im Zuge der Aufstellung des vorbereitenden Bauleitplans den Wohnbauflächenbedarf zu ermitteln und zu begründen haben. Der Flächenbedarf soll im Regelfall aus der Eigenentwicklung sowie dem Bedarf aus Wanderungsgewinnen ermittelt werden. Die Gemeinde Gaienhofen, die weder als Siedlungsbereich Wohnen noch als Gemeinde mit Eigenentwicklung ausgewiesen ist, wird nun als **„weitere Gemeinden – Wohnen“** festgelegt. In diesen „weiteren Gemeinden“ kann eine über die Eigenentwicklung hinaus gehende Siedlungstätigkeit für einen zu ermittelnden Flächenbedarf zugrunde gelegt werden.

Stellungnahme:

*„Die Gemeinde Gaienhofen begrüßt die Festlegung als Kleinzentrum. Dies spiegelt die tatsächlich vorhandene Entwicklungs-/Erschließungs-/Bevölkerungssituation wider und eröffnet insb. für den Bereich der Bauleitplanung Möglichkeiten zur bedarfsgerechten Ausweisung und Entwicklung von Baugebieten auch über die Eigenentwicklung hinaus.“*

Stellungnahme „**Erholungsort**“:

*„Die Gemeinde Gaienhofen begrüßt es ausdrücklich, wenn die Bezeichnung als Erholungsort dennoch weiterhin im RPL geführt werden kann. Die Bedeutung als Bereich der Erholung und Naherholung ist ein wichtiges und reales Attribut für Gaienhofen. Da nicht abschließend abzuschätzen ist, wie sich die Streichung dieser Bezeichnung für die Zukunft auswirken könnte, spricht sich die Gemeinde explizit für eine Beibehaltung „Erholungsort“ aus.“*

Bei den in der Raumnutzungskarte ausgewiesenen **„weißen Flecken“** handelt es sich um potentielle Entwicklungsmöglichkeiten für Siedlung, da diese Flächen nicht durch Schutzgebiete, Grünzäsuren oder Grünzüge etc. überlagert sind.

Gegenüber den Festsetzungen des RPL 2000 (aktualisiert nach LEP 2002) wurden die Siedlungsbereiche, welche zwischenzeitlich tatsächlich realisiert sind, durch entsprechenden Planeintrag ergänzt (siehe z.B. „Segeten“ Horn, „Kohlgarten“ Gaienhofen, „Seehalde“ Hemmenhofen).

In einigen Bereichen wurden die Festsetzungen der Grünzäsuren etwas zurückgenommen, was die grundsätzlichen Möglichkeiten einer ortsrannahen Nachverdichtung aufzeigt. Insbesondere um den Ortsteil Gundholzen wurden die „weißen Flecken“ (Ortsausgang Richtung Iznang sowie am südlichen Ortsrand) aufgeweitet. Auch in Horn wurde ein kleiner Bereich Ortsausgang Richtung Gundholzen (oberhalb der L192) aus der Grünzäsur rausgenommen.

An anderen Teilbereichen sind die offen gehaltenen Entwicklungsbereiche („weiße Flecken“) jedoch reduziert worden. Flächen sind insb. weggefallen und durch VRG „Grünzäsur“ ersetzt worden bei:

- Erlenlohbach Gaienhofen (=> Gewässerschutz)
- Hemmenhofen West nördl. L192 (=> Hanglage, Wald)
- Areal Campingplatz Horn + Strandbad (≠ tatsächliche Nutzung!!)

#### Stellungnahme

*„Die Aufweitung möglicher Entwicklungspotentiale an den Ortsrändern im RPL 3.0 ist für die Gemeinde Gaienhofen ein wichtiges und richtiges Signal insbesondere für die künftigen Überlegungen zur Bauleitplanung. Die Möglichkeit, eine maßvolle Siedlungsentwicklung an passender Stelle umsetzen zu können, ist für die Gemeinde - gerade im Hinblick auf die fast flächendeckenden, bestehenden Restriktionen über die gesamte Gemarkung durch Natur-/Landschaftsschutzgebiete - ein vordringliches Ziel.*

*Um eine gewisse Siedlungsmöglichkeit in allen Ortsteilen darzustellen, beantragt die Gemeinde, am Ortseingang Gaienhofen (L192 von Horn kommend) die Grünzäsur ähnlich den Festsetzungen des RPL 2002 auszuweisen und nördlich der Schulstraße ein gewisses Entwicklungspotential darzustellen.*

*Das Areal des Campingplatzes und das Strandbad Horn waren im aktuell gültigen RPL nicht von einem VRG „Grünzäsur“ überdeckt. Die tatsächliche Nutzung mit der entsprechenden Infrastruktur und Überbauung (bestehender Bebauungsplan „Freizeitzentrum“) widersprechen unserer Ansicht nach der Ausweisung eines solchen Vorranggebietes. Auch für diese Fläche beantragen wir die Zurücknahme der Grünzäsur.“*

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die aufgeführten Stellungnahmen zu den einzelnen in der Vorlage genannten Punkten und beauftragte die Verwaltung, diese fristgerecht vor Ablauf der Beteiligungsfrist beim Regionalverband einzureichen.

#### **Ortsdurchfahrt Horn Radwegführung, Verkehrsführung Ortseingangsbereich**

Am 20.09.2023 fand gemeinsam mit dem Landratsamt Konstanz eine Verkehrsschau vor Ort in Horn statt. Diese wurde seitens der Verwaltung initiiert, um Lösungsmöglichkeiten für die bereits von Bürgern und vom Gemeinderat herangetragene gefährliche Verkehrsführung von Radfahrern in Horn zu entwickeln. Konkret handelt es sich um die Situation von Gaienhofen fahrend in Richtung Horn und nach dem Ortseingang bei der Bushaltestelle. Da hier die L192 durch den Ort führt, muss das Landratsamt beteiligt werden.

Laut Landratsamt soll der Bordstein vor der Bushaltestelle auf ein breiteres Maß abgesenkt werden, um so die Radfahrer dort früher auf die Fahrbahn zu leiten.

Die Verwaltung schlug gegenüber dem Landratsamt vor, die Radfahrer bereits früher weiter unten an der Kreuzung in Höhe der Zufahrt zum Campingplatz auf dem Wirtschaftsweg neben der L192 auf die Fahrbahn auszuleiten.

Des Weiteren wurde vom Landratsamt angesprochen, dass aus dortiger Sicht die Ortstafel von Horn ca. 200 Meter weiter in Richtung Ort zu versetzen sei.

Die Verwaltung ist jedoch der Meinung, dass eine Versetzung noch weiter Richtung Ort kontraproduktiv wäre und tendenziell eher zu höheren Geschwindigkeiten bei der Einfahrt in den Ort führen könnte. Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, das Ortsschild bis auf Höhe der Kreuzung im Bereich des Wirtschaftsweges/L192 zu versetzen.

Ein weiterer Vorschlag seitens der Verwaltung lautete, eine Teststrecke mit Fahrradschutzstreifen bis zum Ortseingang, wie es in Bankholzen der Fall ist, einzurichten. Es müssen dann Fahrbahnbreiten geprüft werden, ob Schutzstreifen möglich und erlaubt sind. Gegen eine Prüfung dieser Maßnahme spricht laut Landratsamt grundsätzlich nichts.

Unabhängig davon diskutierte der Gemeinderat die Einführung eines Tempo 30 innerorts. Diese Thematik soll im ersten Quartal 2024 intensiver beleuchtet werden.

1. Die Verwaltung wurde einstimmig damit beauftragt, gegenüber dem Landratsamt den Vorschlag der frühen Ausleitung der Radfahrer an der Kreuzung durch entsprechende Beschilderung/Markierung vorzunehmen. Das Absenken des Bordsteins im Bereich der Bushaltestelle wäre somit hinfällig.
2. Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für eine Versetzung der Ortstafel unmittelbar hinter dem Kreuzungsbereich in Höhe des Wirtschaftsweges/L192 aus.
3. Der Gemeinderat beauftragte einstimmig außerdem die Verwaltung damit, die Prüfung zur Einrichtung der genannten Teststrecke mit Fahrradschutzstreifen bis zum Ortsschild (nach dem Modell in Bankholzen) beim Landratsamt anzufragen.

## **Unterbringung von durch das Landratsamt zugewiesenen geflüchteten Personen, Sachstandsbericht**

1. Umsetzungsstand des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.09.2023

In seiner Sitzung vom 19.09.2023 hat der Gemeinderat beschlossen, in der Frage der Unterbringung von geflüchteten Personen 3-stufig vorzugehen:

- a) Der Gemeinderat entschied nach intensivem Austausch einstimmig, dass die Verwaltung weiterhin vorrangig versuchen solle, Wohnraum von privaten Vermietern zu erhalten.
- b) Er beauftragte die Verwaltung aber dennoch, eine Standortanalyse zur mittelfristigen Lösung der Unterbringungsproblematik in Modulbauweise zu erarbeiten.
- c) Weitergehend soll ein Konzept zur mittel- bis langfristigen Schaffung von Flüchtlingswohnraum erarbeitet werden, welcher insofern zukunftsfähig ist, dass er später auch in eine andere Nutzung überführt werden könnte.

zu a)

Unterbringung der für die Monate September bis November zugewiesenen Personen und Sachstand der Akquise-Bemühungen

Aus den aktuellen Zuweisungen in Höhe von derzeit insgesamt 12 Personen für die Monate von September bis November 2023 hat die Gemeinde bis zum 12.10. bislang alle 12 Personen aufnehmen und unterbringen können. Wobei hier eine Person untergetaucht ist und daher nur 11 Personen aufgenommen wurden.

Davon befinden sich 4 Personen in eigenen Liegenschaften (Dienstwohnung Gundholzen und Obdachlosenunterkunft Gaienhofen). 2 Personen befinden sich in einer angemieteten Ferienwohnung. 6 Personen befinden sich in einer privat angemieteten Wohnung. Insgesamt handelt es sich hierbei um drei Familienverbände und um 5 Einzelpersonen.

Welche Zuweisungen die Gemeinde zukünftig konkret zu erwarten hat, war zum Zeitpunkt der Sitzung noch nicht bekannt.

Es muss damit gerechnet werden, dass auch ab Dezember weiterhin regelmäßig monatliche Zuweisungen in mindestens den v. g. Größenordnungen erfolgen werden. Mithin besteht kurzfristig ein dringender Bedarf, weitere Objekte zu akquirieren.

Hierzu wurde die ehemalige Tourist-Information (Im Kohlgarten 2) auf Unterbringungsmöglichkeiten untersucht. Perspektivisch sollte die Gemeinde dringend ein gewisses Kontingent an Unterkünften vorhalten, um sich nicht mehr in der ungünstigen Lage der Zwangszuweisungen seitens des Landratsamtes zu befinden.

Mangels Alternativen muss nun das v. g. Objekt baulich für eine Unterbringung von Geflüchteten hergerichtet werden. Die jetzige Nutzung durch die MSG Gruppe und deren Untermieterin (Hebammenpraxis) musste daher gekündigt werden. Für Lagermöglichkeiten der MSG Gruppe ist gesorgt. Weiter ist die Verwaltung intensiv daran bemüht und bestrebt, eine geeignete Alternative an Räumlichkeiten für die Hebammenpraxis in Gaienhofen oder auch Höri weit zu akquirieren. Hierzu steht die Verwaltung mit der Betreiberin der Praxis im Austausch.

zu b)

Standortanalyse zur mittelfristigen Lösung der Unterbringungsproblematik in Modulbauweise

Die Verwaltung untersucht derzeit verschiedene gemeindeeigene Standorte auf die möglichst kurzfristige Realisierbarkeit der Errichtung einer größeren Anzahl von Unterkünften in Container-/ Modulbauweise. Für eine zügige Realisierung wird insbesondere die planungsrechtliche Situation wie auch die Frage der Erschließung eine Rolle spielen. Das Landratsamt Konstanz hat sein grundsätzliches Interesse signalisiert, eine von der Gemeinde Gaienhofen errichtete Anlage - ggf. auch befristet - anzumieten und als Gemeinschaftsunterkunft zu betreiben.

Sobald alle Fakten zusammengetragen sind, ist aus Sicht der Verwaltung eine transparente und frühzeitige Information der Öffentlichkeit hinsichtlich der Standortauswahl wie auch der ihr zu Grunde liegenden Kriterien von größter Bedeutung.

zu c)

Konzept zur mittel- bis langfristigen Schaffung von Flüchtlingswohnraum, welcher insofern zukunftsfähig ist, dass er später auch in eine andere Nutzung überführt werden könnte

Vor dem Hintergrund von nahezu nicht vorhandenem Wohnraum für Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen in Gaienhofen hat der Gemeinderat ohnehin hohe Priorität auf die Entwicklung von entsprechenden Flächen für eine solche Nutzung vereinbart. Durch die nun auftretende Herausforderung der Unterbringung von Geflüchteten dynamisiert sich die entsprechende Bedarfslage nochmals deutlich.

Kerngedanke des Gemeinderatsbeschlusses ist insofern, Wohnraum zu generieren, der – zumindest in Teilen - zunächst für Geflüchteten-Wohnen genutzt und ggf. später in eine Nachnutzung für „bezahlbares Wohnen“ überführt werden kann.

Dazu allenfalls sehr langfristig realisierbar wäre eine Flächenentwicklung durch die Gemeinde nach Ankauf entsprechender Liegenschaften und Schaffung von Baurecht durch Bebauungsplanung. Noch auszugestalten in einem solchen Modell wäre zudem die Frage der Bauträgerschaft und der späteren Wohnungs-Eigentumsverhältnisse einschließlich von Belegungsrechten.

Vor dem Hintergrund limitierter Personalkapazitäten in der Verwaltung wird keine Option gesehen, ein derartiges Liegenschafts-Management seitens der Gemeinde selbst vornehmen zu können.

Alternativ prüft die Verwaltung insofern, ob es im Gemeindegebiet Liegenschaften gibt, die über entsprechendes Baurecht bereits verfügen und ggf. durch die derzeitigen Eigentümer oder Dritte entsprechend zügiger entwickelt werden könnten.

Der Gemeinderat nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

### **Bekanntgaben der Verwaltung**

Bürgermeister Maas gab bekannt, dass zwei neue Blockheizkraftwerke in der Kläranlage installiert wurden.

Weiter wurden zur Verbesserung der Verkehrssicherheit die Markierungen der sog. „Haifischzähne“ im Bereich Wassertränke/ Vogelsangstraße am Sitzungstag aufgebracht.

Die Tourist-Information wurde erneut zertifiziert und die unangekündigte Prüfung haben die Mitarbeiterinnen mit Bravour gemeistert.

Außerdem ist für die UV Anlage Hemmenried der Förderbescheid in Höhe von ca. 150.000 € bewilligt worden.

### **Fragemöglichkeit für Gemeinderäte**

Herr Sturm bedankte sich ausdrücklich für die informative und hervorragend durchgeführte Informationsveranstaltung der technischen Dienste (Bauhof, Kläranlage und Wasserversorgung). Er bat darum, das Lob und den Dank des Gemeinderats an die Mitarbeiter weiterzugeben.

### **Fragemöglichkeit für Einwohner**

Ein Bürger lobte die erfolgte Kennzeichnung (Piktogramme) für die Radfahrer in Horn. Er merkte ergänzend an, dass die Radwegebeschilderung in Horn aus seiner Sicht lückenhaft sei.

Bürgermeister Maas bot ihm an, dies in einem separaten Termin im Detail zu klären.